



Lagebesprechung: Der Angeklagte (Mitte), sein Übersetzer Moharnud Farah (links) und Thomas Klein, einer seiner Pflichtverteidiger, sitzen vor Beginn des Prozesses im Saal des Landgerichts in Osnabrück. Foto: dpa

Auftakt im Piratenprozess: Antrag auf Einstellung

Verteidiger halten doppelten Haftbefehl für unzulässig

Von Nadine Grunewald

OSNABRÜCK. Angriff auf den Seeverkehr, Menschenraub, gefährliche Körperverletzung und Erpressung – das wird einem 44-jährigen Somalier vorgeworfen, der sich seit Dienstag vor dem Osnabrücker Landgericht verantworten muss. Zum Auftakt des auf mehrere Monate ausgelegten Prozesses beantragten seine Verteidiger, den Haftbefehl aufzuheben.

Es sind schwere Vorwürfe, die der Staatsanwalt gegen den mutmaßlichen Piraten erhebt. Der Angeklagte soll im Mai 2010 als Investor die Entführung des Chemietankers „Marida Marguerite“ finanziert haben. Er habe sich – mit einem Maschinengewehr bewaffnet – auf dem Schiff einer Harener Reederei aufgehalten und dort Regie geführt.

Ein Dolmetscher muss die Anklageschrift für den Somalier übersetzen. Der 44-Jährige wirkt entspannt, sieht sich in einer kurzen Unterbre-

chung im Saal um. Die Hände im Schoß verschränkt, mit einem leichten Lächeln auf den Lippen. Unsicherheit? Für den Angeklagten ist es das erste Mal, dass er einen Gerichtssaal sieht, wie sein Verteidiger sagt. „Er kommt aus einer völlig fremden Welt.“ Während der 44-Jährige der Übersetzung zuhört, wirkt er konzentriert. Ab und zu bewegt er leicht den Kopf, hebt die Arme vor die Brust. Er sagt nichts.

Dafür beantragen seine Verteidiger von der Osnabrücker Kanzlei Meggers und Partner, den gegen ihn vorliegenden Haftbefehl wegen Doppelverfolgung aufzuheben. Die Staatsanwaltschaft Osnabrück ermittelt bereits seit Oktober 2012 in einem anderen Strafverfahren gegen den Angeklagten. „Dieses Verfahren betrifft ebenfalls die Beteiligung des Angeklagten an der Kaperung des Schiffes Marida Marguerite und der Geiselnahme ihrer Besatzung im Jahre 2010“, heißt es in dem Antrag. Der Ende Oktober 2012 gegen den Somalier erlassene Haft-

befehl sei dem Angeklagten bis heute nicht eröffnet worden. „Trotz dieses Ermittlungsverfahrens mit Haftbefehl wurde gegen den Angeklagten das vorliegende Verfahren geführt, ein zweiter Haftbefehl erwirkt und vollstreckt, gegen ihn Anklage erhoben und das Hauptverfahren eröffnet. Damit liegt mit diesem Verfahren eine unzu-

„Wir konnten Fehler aufdecken“
Jens Meggers, Verteidiger

lässige Doppelverfolgung vor“, heißt es weiter.

Mehrfach sei zudem gegen den Grundsatz des Rechts auf ein faires Verfahren verstoßen worden. So habe das Landeskriminalamt (LKA) Beweise aus verdeckter Informationsgewinnung in die Akten geschrieben, deren Herkunft die Ermittler nicht bekannt geben wollen.

Nach dem ersten Prozesstag zeigte sich Verteidiger Jens Meggers mit dem Ver-

lauf sehr zufrieden, „weil wir aufdecken konnten, an welchen Fehlern das gesamte Verfahren leidet“. Für den nächsten Verhandlungstag am kommenden Mittwoch erhoffen sich die Pflichtverteidiger, dass das Gericht ihren Anträgen folgt oder vom LKA vollständige Akten fordert.

Bislang wurden 15 Verhandlungstermine angesetzt, wie Holger Janssen, Pressesprecher des Landgerichts, sagt. „Es ist ein ungewöhnliches Verfahren.“ Ohnehin sei es erst der zweite Fall von Piraterie, der in Deutschland verhandelt werde. Da das Schiff einer Reederei aus dem Emsland gehört, ist das Landgericht Osnabrück für den Fall zuständig. 18 Zeugen sind bislang zum Prozess geladen worden. Aussagen sollen unter anderem auch möglichst viele der Besatzungsmitglieder machen. „Das ist eine logistische Herausforderung, weil viele der Zeugen aus aller Welt kommen“, erklärt Janssen. Ein Urteil wird frühestens Anfang April erwartet.